



TANZ- UND TURNIERCLUB MÜNCHEN E.V.

Mitglied des Landestanzsportverbandes Bayern e.V. im Bayerischen Landessportverband
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Sportbund



Anmeldung

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon _____

Beruf: _____ Handy _____

Tanzpartner _____

Bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter _____

Ich möchte folgende Angebote des TTC München nutzen:

Bitte Nummer/n aus dem Trainingsplan eintragen



Zweitmitgliedschaft

Wodurch sind Sie auf uns aufmerksam geworden:

Eintritt ab (Datum) als aktives Mitglied förderndes/passives Mitglied

Geschwister beim TTC München

Für Jugendbeitrag: Schüler-, Studenten- oder Ausbildungsnachweis liegt diesem Antrag bei.

Ich erkenne die Satzungen und Ordnungen des TTC München (Beitragsordnung sh. Rückseite) und die der übergeordneten Verbände (BLSV, LTVB, DTV) sowie die im ausgehändigten Informationsblatt für Neumitglieder genannten Regelungen an.

Ich erkläre mich mit der Abbuchung des Quartals-Mitgliedsbeitrags zum 1. des zweiten Quartalsmonats und mit der monatlichen Abbuchung meiner Barschulden zum Monatsbeginn über SEPA-Lastschriftverfahren einverstanden. Hierzu ermächtige ich den TTC-München e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TTC München e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Änderungen in den persönlichen Daten und zur Nutzung der Angebote des TTC München werde ich unaufgefordert dem Präsidium mitteilen.

Das Lastschriftmandat wird durch die Gläubiger-ID des TTC München DE27 TTC 0000 205 317 und die Mandats-Referenznummer gekennzeichnet. Die Mandatsreferenz-Nummer ist der Name des Kontoinhabers, dem die TTC-Mitgliedsnummer vorangestellt ist.

Parken während der Geschäftszeiten des Bayerischen Fliesenhandels ist nur hinter der Lagerhalle erlaubt. (siehe gelbes Info-Blatt für neue Mitglieder). Ferner informieren wir Sie hiermit darüber, dass der Zutrittsbereich und die Trainingsräume videoüberwacht sind. Zudem werden die von Ihnen in Ihrem Aufnahmeantrag angegebenen Daten auf dem Datenverarbeitungssystem des TTC München gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereines verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden die Daten an die Verbände für deren Verwaltungszwecke weitergeleitet.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu, soweit es für die Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist. Gleiches gilt für Fotos und Turnierergebnisse unserer Turnierpaare.

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: DE _____

München, den: _____ Unterschriften: _____

Mitglied, bei Minderjährigen zusätzlich die gesetzlichen Vertreter



TANZ- UND TURNIERCLUB MÜNCHEN E.V.

Mitglied des Landestanzsportverbandes Bayern e.V. im Bayerischen Landessportverband
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Sportbund



Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.11.2022

1. Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2023:

	Mitgliedsbeitrag
Kinder < 14 J	27,00 €
Jugendliche (14-17 J), Schüler u. Studenten	30,00 €
Erwachsene (ab 18 J)	36,00 €

Besonderheiten:

Studentenbeitrag: Zur Gruppe der Jugendlichen zählen Personen zwischen 14 und 17 Jahre; danach wird der Beitrag auf den Erwachsenenbeitrag angehoben. Der Jugendbeitrag wird angewendet auf Auszubildende und Studenten bis zum 27. Geburtstag, wenn ein entsprechender Nachweis hierfür vorliegt.

Familienbeitrag: Den Familienbeitrag können 2 Erwachsene mit ihren Kindern bis 18 Jahre in Anspruch nehmen. Er setzt sich zusammen aus 2x Mitgliedsbeitrag für zwei Erwachsene.

Geschwisterermäßigung: Sind mehrere Geschwister gleichzeitig Mitglied im TTC wird der Beitrag für jedes Geschwister um 3,- € ermäßigt.

Zusatzbeitrag Leistungssport: Mitglieder, die an leistungsorientiertem Training und/oder Wettkämpfen für den Verein teilnehmen (z.B. Turniertraining Standard und/oder Latein), müssen einen zusätzlichen Beitrag von 4,- € pro Monat entrichten.

Zweitmitglieder: Turnier-Tänzer, die für einen anderen Verein starten zahlen einen zusätzlichen Beitrag von 10,- € pro Monat.

Fördermitglieder: Es besteht die Möglichkeit für einen Beitrag von 10,- € pro Monat förderndes/passives Mitglied zu werden.

Zur Gruppe der Jugendlichen zählen Personen zwischen 14 und 17 Jahre; danach wird der Beitrag auf den Erwachsenenbeitrag angehoben. Der Jugendbeitrag wird angewendet auf Auszubildende und Studenten bis zum 27. Geburtstag, wenn ein entsprechender Nachweis hierfür vorliegt.

Das Präsidium ist berechtigt einmal jährlich einzelne oder mehrere Mitgliedsbeiträge prozentual bis zur Höhe der Inflation seit der letzten Erhöhung anzupassen. Dabei ist jeweils auf volle 0,50 € aufzurunden. Die Erhöhung ist mit einer Frist von 4 Wochen vor Inkrafttreten per Aushang im Clubheim zu verkünden.

Die Beitragsordnung wird bei jeder Mitgliederversammlung für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung freigegeben. In der Zwischenzeit kann das Präsidium nach unten abweichen; dies hat aber einheitlich zu erfolgen.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag. Sie wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag abgebucht.

3. Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Lastschrift erfolgt quartalsmäßig zu Beginn des zweiten Quartalsmonats. Unsere Gläubiger-ID ist DE27 TTC 00000 0205 317. Die Mandatsreferenz ist der Name des Kontoinhabers, dem eine Mitgliedsnummer vorangestellt ist.

4. Benützung der Clubräume durch Gäste

Gäste, die unser Clubangebot oder Teile davon einmalig in Anspruch nehmen, entrichten pro Trainingsteilnahme eine Teilnehmergebühr von 15,- € pro Person. Für Privatstunden für clubfremde Paare sind 10,00 €/Tag zu entrichten. Die Abrechnung mit dem TTC erfolgt durch den Trainer.

5. Helferdienste

Mitglieder ab 16 Jahren, die den Zusatzbeitrag Leistungssport bezahlen müssen, sind aufgefordert 12 Helferstunden pro Jahr zu leisten. Die Pflicht ist nur anteilig (1h/Monat) zu erbringen, wenn ein Mitglied unterjährig eintritt oder das 16. Lebensjahr vollendet. Wer seiner Verpflichtung nicht nachkommt muss am Ende des Kalenderjahres für jede nicht geleistete Helferstunde eine Strafe von 20,-€ zahlen. Zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr zu erbringende Helferstunden werden mit einem Betrag 10,-€ verrechnet.

6. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende.

Bearbeitungsvermerke des TTC-Präsidiums:

Aufnahmegebühr:€ Monatsbeitrag€

in DB eingegeben Aufnahmegebühr eingezogen Beitrag bis zum Q-Ende eingezogen

TTC München e.V.
homepage: www.ttc-muenchen.de
Steuer-Nr. 143 / 222 / 60 254

Clubadresse:
Stockacher Str. 9
81243 München-Westkreuz

Kontakt:
Tel. 089 / 83 87 90
info@ttc-muenchen.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse München
IBAN DE 46 701 500 00 0038 204 343



TANZ- UND TURNIERCLUB MÜNCHEN E.V.

Mitglied des Landestanzsportverbandes Bayern e.V. im Bayerischen Landessportverband
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Sportbund



Informationen für alle Mitglieder und die, die es werden wollen!

Nachfolgend sind die wichtigsten Regeln aufgeführt, nach denen unser Club- und Sportbetrieb im neuen Clubheim Stockacher Straße 9 abläuft und um deren Beachtung bzw. Einhaltung gebeten wird.

A. Allgemeines

1. Das Clubheim kann zukünftig mithilfe einer neuen Clubkarte jederzeit betreten werden. Sollte das EDV-System ausgefallen sein, muss mit dem Schlüssel geöffnet werden. Informationen hierzu können über Tel. 0172 / 852 78 64 oder 820 18 33 erhalten werden.
2. Die Ausstellung einer Clubkarte kostet 10,00 €. Damit hat man jederzeit Zutritt zum Vereinsheim, das Buchen von Getränken ist in Vorbereitung.
3. Beim Betreten des Clubheims bitte in das Anwesenheitsbuch im 2. OG eintragen (Versicherungs- und Haftungsgründe).
4. Das Präsidium muss informiert sein, wer in unseren Clubräumen trainiert. Deshalb bitte vorher dem Präsidium mitteilen, wenn Gäste mittrainieren wollen (Probetraining).
5. Nach den Grundregeln des Anstands wird erwartet - und es braucht deshalb eigentlich nicht extra erwähnt werden - dass beim Betreten des Clubheims bzw. des Trainingsraumes begrüßt wird.
6. Von Zeit zu Zeit finden Informationsveranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen o.ä.) statt. Bitte nehmen Sie an diesen Versammlungen teil, damit wichtige Informationen nicht an Ihnen vorbeigehen. Es liegt in Ihrem Interesse, aktuelle Informationen aufzunehmen.

B. Parken auf dem Gelände Stockacher Str. 9

1. Zwischen 7 Uhr und 19 Uhr darf nur im Nordbereich des Geländes und bevorzugt auf den für den TTC ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Parken im Eingangsbereich wird kostenpflichtig geahndet.
2. Nach 19 Uhr und samstags nach Geschäftsschluss des Bayerischen Fliesenhandels (ca. 14 Uhr) darf auf dem gesamten Gelände geordnet geparkt werden.
3. Eine Verschmutzung der Parkplätze ist zu vermeiden.

C. Interne Organisation/Helfereinsätze

1. Wir benötigen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs und unseres Angebots zur Pflege der Geselligkeit die Hilfe der Mitglieder. Deshalb wird von allen Personen ab 16 Jahren, die den Zusatzbeitrag Leistungssport bezahlen müssen, eine aktive Mithilfe erwartet. Der Bedarf an Unterstützung wird mit 12 Stunden pro Jahr abgeschätzt. Über diese Hilfe wird genau Buch geführt. Nicht abgeleistete Helferstunden werden mit 20 €/h verrechnet (bei Personen U18: 10 €/h) und im Dezember bzw. beim Ausscheiden erhoben. Genauere Infos zu den Helferstunden entnehmen Sie der Beitragsordnung.
2. Helfereinsätze können beim Präsidium erfragt werden; das Präsidium pflegt die Datenbank mit Helfereinsätzen.

D. Sportbetrieb

1. Sorgen Sie bitte mit für Sauberkeit und Ordnung in allen Clubräumen. Grundsätzlich ist jeglicher Verzehr sowie Kaugummikauen in den Trainingsräumen verboten. Taschentücher und Reste von Verbandspflaster bitte nicht liegen lassen, sondern in den Abfalleimer werfen. Die Trainingsräume dürfen nur mit Tanzschuhen betreten werden.
2. Das Benetzen der Tanzschuhsohlen mit rutschhemmenden Medien ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
3. In den Trainingsräumen sind für die Versorgung mit Flüssigkeiten nur selbst mitgebrachte verschließbare Behälter (Flaschen) erlaubt. Die Nutzung der Gläser aus dem Barbetrieb ist nur für den Barbereich vorgesehen. Diese Regelung ist die Konsequenz aus dem unzureichenden Ordnungssinn der Sportler, die in der Vergangenheit die Gläser in den Trainingsräumen zurückgelassen, sie nicht in die Spülmaschine gestellt und sich nicht um das Einschalten und Leeren der Geschirrspülmaschine gekümmert haben.
4. Jeder hat im Training Rücksicht auf andere zu nehmen. Darunter wird die Beanspruchung von Trainingsfläche, die Wahl der Tanzrichtung, das Ausweichen und die Wahl und die Lautstärke der Musik verstanden. Ein Wechsel der Musik bedarf der Zustimmung der Anwesenden.

b.w.



TANZ- UND TURNIERCLUB MÜNCHEN E.V.

Mitglied des Landestanzsportverbandes Bayern e.V. im Bayerischen Landessportverband
Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes im Deutschen Sportbund



5. Der aushängende aktuelle Trainingsplan ist bindend für Trainer und Paare. Ausnahmen können nur vom Präsidium genehmigt werden. Saalsperren und Änderungen im Trainingsplan werden über Internet bekanntgegeben; bitte sich selbst aktuell informieren.
6. Trainer üben bei Abwesenheit aller Präsidiumsmitglieder in Vertretung des Präsidiums das Hausrecht aus. Sie haben in der jeweiligen Sektion (lt. Trainingsplan St oder La) Musikvorrecht. Für Privatstunden an Clubfremde ist vom Trainer ein Mietobulus in Höhe von 5 €/h zu bezahlen. Unterrichten dürfen nur Clubtrainer bzw. vom Präsidium autorisierte Personen.
7. Turnierpaare melden sich ESV/Internet bis Montagabend zu ihren Turnieren an. Bei späteren Anmeldungen ist der Sportwart bzw. der Beauftragte für Leistungssport zu informieren.
8. Die Trainer führen eine Liste der am Unterricht teilnehmenden Paare/Personen. Diese Liste ist zum Quartalsende dem Präsidium zu übergeben.
9. Die Teilnahme von Gästen am organisierten Training bedarf der Zustimmung des Trainers. Dieser hat zeitnah das Präsidium zu informieren.

E. Garderoben

1. Trainingskleidung und Handtücher sollten zum Waschen nach Hause genommen werden; ein Auslüften in den Garderoben wird nicht geduldet.
2. Liegendebliebenes und Vergessenes kann im Büro ausgelöst werden.
3. Für Abfälle sind weder Stühle noch Fußboden, sondern nur die Abfalleimer vorgesehen.
4. Sie können die Duschen vor/nach dem Training kostenlos nutzen. Bitte hinterlassen Sie die Duschen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen.
5. Der Notausgang von der Damengarderobe über die Herrengarderobe ins Treppenhaus ist nur im äußersten Notfall (Gefahr für Leib und Leben) zu benutzen.

F. Clubheim/Barbetrieb

1. Das Clubheim ist für alle da und sollte immer einen Zustand aufweisen, bei dem sich alle wohlfühlen können.
2. Sorgen Sie deshalb mit für Ordnung und Sauberkeit: Gläser/Besteck/Teller/Tassen nach Gebrauch in die Spülkörbe einräumen; Flaschen in die vorgesehenen Leergutträger. Verschmutzte Tische sind zu säubern. Bitte halten Sie auch die anderen Mitglieder an, sich entsprechend zu verhalten.
3. Sollten Sie Ihre Mitgliedskarte vergessen haben, müssen Sie Ihren Verzehr manuell in die Barliste eintragen (bitte leserlich, mit Name und Vorname). Dieser Betrag wird dann mit abgebucht.
4. Wenn Sie keine Mitgliedskarte haben, bitte Ihren Verzehr manuell in die Barliste eintragen. Bei Erreichen der 5,-€-Grenze werden diese Schulden turnusweise abgebucht.
5. Wir freuen uns über sportliche Erfolge und sonstige Gründe, die Anlass zum Feiern geben. Sollten Sie den Wunsch haben, eigene Getränke usw. mitbringen zu wollen, erwarten wir, dass das Leergut ordnungsgemäß aufgeräumt wird.

G. Verlassen des Clubheims

1. Beim Verlassen des Trainingsraumes ist zu kontrollieren, ob die Fenster geschlossen und die Musikanlage ausgeschaltet sind. Die Beleuchtung geht automatisch aus.
2. Die Beleuchtung im Treppenhaus ist unten an der Eingangstüre über den Taster rechts auszuschalten.

H. Verhalten und Auftreten bei Turnieren

1. Wir erwarten, dass unsere Mitglieder mit ihrem Auftreten, ihrem Verhalten und ihrem Outfit (vor und während des Turniers) ein positives Bild vom TTC München vermitteln.
2. Fairness und sportliches Verhalten sollten selbstverständlich sein.
3. Gute Ergebnisse sollten nicht zum Höhenflug verleiten; wirklich gute Tänzer und Tänzerinnen bedürfen keiner Arroganz.

gez. Das Präsidium